

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,
den 25.08.2011; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

Gemeindevertreter

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Kämmerer

Benthien, Uwe

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2011
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Ausweisung neuer Windenergie-Eignungsgebiete; hier: Anhörungsverfahren für Regionalpläne
- 6) 380 kV-Leitung
- 7) TOP : 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2011 des Amtes Büchen
- 8) Zuschussanträge
 - 8.1) Antrag der Frauenberatungsstelle
 - 8.2) Antrag der Schuldnerberatungsstelle
 - 8.3) Antrag der Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Hzgt. Lauenburg
- 9) Einrichtung eines Ausschusses für die Kindertagesbetreuung im Amt Büchen
- 10) Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Amt Büchen
- 11) Bezuschussung der Kinderspielkreise im Amt Büchen
- 12) Festsetzung der Elternbeteiligung für den Besuch von Kindertagesstätten im Amt Büchen
- 13) Bedarfsplanung und -entwicklung für die Kindertagesbetreuung im Amt Büchen
- 14) Maßnahmen zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Amt Büchen
- 15) Übernahme von Trägerschaften für Kindertagesstätten im Amt Büchen
- 16) Zustimmung zur Neufassung der Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
- 17) Zustimmung zur Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Borchers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

2) Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2011

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2011.

3) Bericht der Verwaltung

Herr Möller berichtet, dass heute der Haushaltskonsolidierungserlass des Innenministeriums eingegangen sei.

Im Bereich der Fähre seien aufgrund des schlechten Wetters erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen. Die Einnahmen lägen derzeit bei nur 3.800,00 Euro.

4) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5) Ausweisung neuer Windenergie-Eignungsgebiete; hier: Anhörungsverfahren für Regionalpläne

Herr Borchers teilt mit, dass nunmehr das Land ein Anhörungsverfahren zur Ausweisung neuer Windenergie-Eignungsgebiete eingeleitet hat. Für das Amt Büchen sei eine Fläche nordwestlich der Gemeinde Witzeze in Richtung Wangelau für die Errichtung von Windkraftanlagen vorgesehen.

Herr Gabriel kann berichten, dass die Gemeindevertretung am 21.09.2011 über die Angelegenheit beraten wird. Er kann auf die Homepage wind-sh.de verweisen, auf der der Entwurf des Regionalplanes veröffentlicht wurde. Darin enthalten wäre u. a. eine Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen in diesem Gebiet auf 100m.

Ursächlich hierfür sei die bestehende Sichtachse zur Kirche in Büchen-Pötrau.

6) 380 kV-Leitung

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Zur Erhöhung der Übertragungskapazitäten zur Bewältigung/Weiterleitung der Windstromeinspeisung, für eine stabile Anbindung des ostdeutschen Übertragungsnetzes an das westeuropäische Netz, zur Sicherstellung nationalen und internationalen Elektrizitätsaustausches und zur Verbesserung der Netzstruktur im Nordraum der Regelzone plant die Vattenfall Europe Transmission GmbH die Errichtung einer 380-kV-Doppelleitung zwischen den Umspannwerken Krümmel und Görries/Schwerin. In dem Abschnitt Elmenhorst bis zur Landesgrenze befinden sich aus dem Amtsbezirk Büchen die Gemeinden Besenthal, Gudow, Göttin, Güster, Roseburg und Tramm.

Aufgrund von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie evtl. gesundheitlicher Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden hat der Amtsausschuss am 08.05.2008 beschlossen, den Rechtsanwalt Günther zu beauftragen, die aus dem Amtsbezirk Büchen betroffenen Gemeinden juristisch im Planfeststellungsverfahren zu vertreten. Zusätzlich wurde der Biologe Herr Greuner-Pönicke beauftragt, die Gemeinden aus biologischer Sicht zu vertreten und dem Rechtsanwalt Günther zuzuarbeiten. Die entstehenden Kosten von ca. 20.000 Euro sollten und sind auch bereits mit einer Summe in Höhe von 17.619,14 Euro aus dem Amtshaushalt im Rahmen einer Solidargemeinschaft gezahlt worden.

Im Juni 2006 hat eine Bürgerversammlung in Tramm stattgefunden, bei der Rechtsanwalt Günther und Herr Greuner-Pönicke die möglichen Auswirkungen wie Leukämiegefahr, Bauverbote mit Grundstücksentwertung oder Enteignungen erläutert haben.

Im Juli 2008 hat Herr Günther die Einwendungen für die Gemeinden des Amtes Büchen ausgearbeitet und dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr für Schleswig-Holstein –Anhörungsbehörde- im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens übersandt.

In der Zeit vom 19.08.2011 bis 19.09.2011 liegt die zweite Planänderung zum Planfeststellungsverfahren öffentlich aus. Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange können bis zum 30.09.2011 an den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein abgegeben werden. Die Planänderungsunterlagen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Damit keine unnötige Zeit während der Einwendungsfrist verloren geht, sollte sich der Ausschuss bereits jetzt damit befassen, ob weiter gegen die 380-kV-Leitung mit juristischer Hilfe vorgegangen werden soll.“

Zudem stellt er fest, dass nunmehr auch ein Meldekabel an der Trasse verlegt werden soll, für das die Gemeinden Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen müssen. Dies stellt eine zusätzliche Belastung dar.

Es wird hierfür ein gesondertes Gespräch mit den betroffenen Gemeinden geben.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, dass sich die Gemeinden Besenthal, Gudow, Götting, Güster, Roseburg und Tramm in dem Planfeststellungsverfahren zur 380-kV-Leitung –hier 2. Planänderung- weiterhin juristisch durch Rechtsanwalt Günther und Herrn Greuner-Pönicke vertreten lassen. Die Haushaltsmittel sind im Amtshaushalt bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) TOP : 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2011 des Amtes Büchen

Beratung:

Herr Benthien stellt den Entwurf zum 1. Nachtragshaushaltsplan vor:

„Mit dieser Vorlage wird der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2011 des Amtes Büchen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung bzw. des Planes sollen die bereits entstandenen überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben haushaltsrechtlich erfasst und dargestellt werden. Notwendigkeit der Anpassung der jeweiligen Haushaltsansätze besteht insbesondere bei den Betriebskostenabrechnungen für die

Kindertagesstätten im Amtsbereich. Eine relative hohe Rückzahlung für das Jahr 2010 und eine niedrigere Vorausleistung für 2011 für die Kindertagesstätte in der Möllner Straße ermöglichen in der Summe die Verringerung der Betriebskostenumlage um 85.500 €. Für die übrigen Kindertagesstätten ist eine Erhöhung des Umlagebetrages um 55.300 € nicht zu vermeiden, da die Abrechnungen bzw. die Vorausleistungen für einige

Kindertagesstätten nicht rechtzeitig erfolgt ist und somit Nachzahlungen zu leisten sind, die zu einer erhöhten Umlage führen.

Erstmalig im Haushalt darzustellen sind die Beteiligungen der Gemeinden an der Kindertagespflege, über die mit dem Kreis eine gesonderte vertragliche Regelung getroffen wurde. Hierfür sind für das Jahr 2011 17.200 € in den Haushalt einzustellen.

Im Vermögenshaushalt wird die Einrichtung des Waldkindergartens mit einem Betrag in Höhe von 89.200 € dargestellt. Dieser Betrag wird über eine Darlehensaufnahme in gleicher Höhe dargestellt. Weitere 10.000 € sind für die Planung der weiteren Maßnahmen für das Kindertagesstättenkonzept des Amtes Büchen eingestellt worden.“

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen, die vorliegende 1.Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den erforderlichen und vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Zuschussanträge

Herr Möller stellt die Zuschussanträge der Alkohol- und Drogenberatung, der Frauenberatungsstelle sowie der Schuldnerberatung vor. Er bittet darum, diese als Grundlage für die Beratungen des Haushaltes für das Jahr 2012 vorzubereiten. Sofern sich weiterer Beratungsbedarf ergeben sollte, besteht die Möglichkeit, die Antragsteller in den Amtsausschuss einzuladen.

Im der Sitzung des Amtsausschusses wird der Geschäftsführer der Alkohol- und Drogenberatung, Herr Eulenpesch, die Arbeit der Alkohol- und Drogenberatung vorstellen und zu Fragen Stellung nehmen.

8.1) Antrag der Frauenberatungsstelle

8.2) Antrag der Schuldnerberatungsstelle

8.3) Antrag der Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Hzgt. Lauenburg

9) Einrichtung eines Ausschusses für die Kindertagesbetreuung im Amt Büchen

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„In der Verwaltungsausschusssitzung vom 06.09.2010 wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Kindertagesstätten im Amtsgebiet beraten.

Die Arbeitsgruppe hat innerhalb eines Jahres intensiv zusammengearbeitet und gute Vorarbeiten für die Beschlussfassungen im Amtsausschuss geleistet.

Um der Arbeitsgruppe eine Legitimation für kleinere Entscheidungen und mehr Bedeutung für ihre Vorarbeit zu verschaffen, wird angeregt über die Bildung eines Ausschusses für die Kindertagesbetreuung im Amt zu diskutieren.

Sein Aufgabengebiet umfasst die Vorbereitung der Beschlüsse zu den Kindertagesstätten wie auch zur Kindertagespflege. Welche Entscheidungsbefugnisse dem Ausschuss im Einzelnen übertragen werden sollen, wäre noch gemeinsam zu erörtern.

Alternativ ist zu überlegen, ob mit der neuen Amtsordnung, die im Herbst vom Landtag verabschiedet wird, der Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung in einen Zweckverband übergeleitet werden soll.

Zukünftig werden nur noch 5 Aufgaben aus einem Aufgabenkatalog auf das Amt übertragbar sein. Das erscheint auf den ersten Blick als hoch und völlig ausreichend, nur werden bereits Teilaufgaben als eine Aufgabeübertragung gewertet. Auf den ersten Blick fallen für das Amt Büchen die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen, die Fähre Siebeneichen, die AktivRegion und die Kindertagesbetreuung unter die übertragenen Aufgaben. Weitere gemeinsame Aufgaben werden zur Zeit noch geprüft.

Ein Zweckverband mit eigenem Haushalt, Verbandsversammlung und Zweckverbandsvorsteher zieht wieder Verwaltungsarbeit und zusätzliche Kosten für einen Verbandsvorsteher nach sich, doch wird nach der gesetzlichen Neuordnung der Amtsordnung über Zweckverbände nachzudenken sein.

Die Aufgaben eines Zweckverbandes sollten einen gewissen Umfang (Finanzvolumen) und Bedeutung (Gestaltungsmöglichkeiten) erreichen, die die Arbeit und Notwendigkeit eines Zweckverbandsvorstehers und einer Verbandsversammlung begründen und rechtfertigen. Es erscheinen daher nicht alle auf das Amt übertragenen Aufgaben für eine Zwecksverbandslösung sinnvoll.“

Die Anwesenden beraten um stellen fest, dass sie derzeit die Einrichtung eines Ausschusses bevorzugen.

Es wird festgestellt, dass sie den Ausschuss mit sieben Mitgliedern zuzüglich einem persönlichen Vertreter besetzen möchten.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss einen Ausschuss zur Kindertagesbetreuung einzurichten und ihn über die Möglichkeiten und finanziellen Auswirkungen einer Zweckverbandslösung beraten zu lassen. der Ausschuss soll mit sieben Mitgliedern zuzüglich persönlichen Vertretern besetzt sein.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Amt Büchen

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Kindertagesbetreuung umfasst sowohl die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten als auch durch die Tagespflege.

In der Kindertagespflege hat der Amtsausschuss am 18.03.2010 bereits den Beschluss gefasst, auf seiner Ebene gemeinsam die Tagespflege zu unterstützen. Dabei wird kein Unterschied gemacht, in welcher Amtsgemeinde das geförderte Kind seinen Wohnsitz hat.

Die Unterhaltung sowie die Errichtung der Kindertagesstätten wird ebenfalls als Aufgabe des Amtes (mit Ausnahme der Gemeinde Gudow) betrieben; die erforderliche Finanzierung erfolgt über einen amtsweiten Verteilerschlüssel, bei dem die Finanzkraft zugrunde gelegt wird. Es soll darauf hingewiesen werden, dass teilweise Einzelberechnungen, z. B. in Bezug auf die Kindertagesstätte Witzeze, erfolgen.

Obwohl die Finanzierung der Kindertagesstätten gemeinsam betrieben wird, müssen die Gemeinden für Kinder, die keinen Platz mehr in den amtseigenen Kindertagesstätten erhalten und nunmehr einen Rechtsanspruch auf eine auswärtige Betreuung haben, den anfallenden Kindertagesstättenausgleich aus dem eigenen Haushalt bestreiten.

Es wurde daher aus dem Amtsausschuss heraus vorgeschlagen, auch diese anfallenden Kosten gemeinsam aus dem Amtshaushalt zu finanzieren.

Eine Übersicht der durch die Gemeinden getragenen Kindertagesstättenausgleiche in den Jahren 2008-2010 ist in der Anlage enthalten.“

Herr Benthien führt an, dass es derzeit mehrere gemeindliche Einzellösungen zur Finanzierung der Kindertagesstätten im Amt Büchen gebe, die zudem bearbeitet werden müssten, sodass eine einheitliche Finanzierung geschaffen wird.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den jährlich anfallenden Kostenausgleich für den Besuch von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten ab dem Haushaltsjahr 2012 aus dem Amtshaushalt zu finanzieren.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bezuschussung der Kinderspielkreise im Amt Büchen

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Neben den in Trägerschaft der Kirchengemeinden befindlichen Kindertagesstätten im Amt Büchen unterhält die Gemeinde Müssen, die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau (Min & Maxi-Club) sowie der Verein Flohzirkus e.V. mit Sitz in Büchen Spielkreise.

Das in den Spielkreisen vorhandene zeitliche Betreuungsangebot ist gegenüber den Kindertagesstätten mit Ganztagsangeboten eher eingeschränkt:

Spielkreis	Anzahl Kinder	Betreuungsstunden	
		tägl. Betreuungszeit	Öffnungstage/Woche
Müssen	16	3,5	3
Flohzirkus	18	3,95	5
Mini-Club	30	1,5	3
Maxi-Club	12	2,5	3

Dennoch werden in den Spielkreisen Kinder betreut, die in Kindertagesstätten keinen Betreuungsplatz bekommen haben, nicht das Komplettangebot der Kindertagesstätten benötigen oder diese als Übergang zur Kindertagesstättenbetreuung nutzen.

Durch die in den Kinderspielkreisen vorhandenen Plätze entstehen dem Amt Büchen keine zusätzlichen Kosten in der Kinderbetreuung, obwohl derzeit mehr als 75 Kinder betreut werden.

Die Träger der Maßnahmen können dieses Angebot nur unter Bezuschussung eigener bzw. Spendenmittel leisten.

Zur Sicherstellung der finanziellen Betriebssicherheit sollte das Amt Büchen die Träger der Kinderspielkreise bezuschussen.

Bei einem Zuwendungsschlüssel nach dem jährlichen Betreuungsaufkommen in Stunden ergebe sich bei einem Haushaltsansatz von 3.500,00 Euro die in der Anlage stehende Mittelverteilung.“

Zudem verweist Herr Frank auf den Entwurf eines Zuwendungsschlüssels.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Kinderspielkreise im Amt Büchen mit einem Haushaltsansatz von jährlich 3.500,00 Euro zu bezuschussen. Die Verteilung der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der jährlichen Betreu-

ungsstunden. Die sachliche Erforderlichkeit der Zuwendungen wird jährlich geprüft. Die Förderung erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2012.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) Festsetzung der Elternbeteiligung für den Besuch von Kindertagesstätten im Amt Büchen

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt insbesondere durch Zuschüsse des Landes und des Kreises, durch Mittel der Kommunen, der Träger sowie der Elternbeiträge.

Nach der Richtlinie des Kreis Herzogtum Lauenburg zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen v. 30.10.2008 geht der Kreis davon aus, dass die Betriebskosten zu höchstens 38 % durch die Regelerternbeiträge, bis zu einem Drittel durch die Förderung des Kreises und des Landes und im Übrigen durch die Gemeinden und Träger finanziert werden.

Die Betriebskosten umfassen die angemessenen Personalkosten sowie Sachkosten; bei den Personalkosten werden sowohl die Kosten für das pädagogische Personal als auch für das im Wirtschaftsdienst tätige Personal berücksichtigt (vgl. III. der Förderrichtlinie).

Mit Stand vom Mai 2011 liegen in den Kindertagesstätten des Amtes folgende Kostendeckungsgrade vor:

<i>Kita</i>	<i>Kostendeckungsgrad in %</i>
Witzeeze	30,42 %
Büchen- Lindenweg	31,83 %
Büchen Liperiring	35,18 %
Büchen Möllner Str.	35,6 %
Güster	39,05 %
Müssen	34,66 %
Tramm	30,28 %

Bei einer Überdeckung ist es dem Kreis möglich, die Zuschüsse des Landes sowie des Kreises um eben den Betrag der Überzahlung zu kürzen.

Die auf dem Verwendungsnachweis 2010 basierende und in der Anlage beigefügte Berechnung zeigt auf, dass bei einer Anhebung der Kostendeckungsgrade bei den Elternbeiträgen auf generell 36,5 % in diesem Haushaltsjahr mit einer Mehreinnahme von ca. 67.400 Euro zu rechnen gewesen wäre.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass der Kostendeckungsgrad von 36,5 % so gewählt wurde, dass ein Puffer zur 38%-regelung bestehen bleibt. Dieser wird aufgrund schwankender Einnahmen bei den Elternbeiträgen erforderlich.

Generell besteht die Möglichkeit, diese Mittel auf zwei Wegen einzuholen:

1. Die Kostendeckungsgrade werden je Kindertagesstätte auf 36,5 % angepasst. Dies würde im Ergebnis individuelle Elternbeiträge in den Kindertagesstätten nach sich ziehen.
2. Die o. a. kalkulierte Mehreinnahme von 67.400 Euro wird durch eine generelle, einheitliche Anhebung der Beiträge eingeholt. Dies führt allerdings dazu, dass in einzelnen Kindertagesstätten der Kostendeckungsgrad über die 38%-Regelung steigen würde mit der Gefahr, dass dort ggf. Zuschüsse gekürzt werden würden.

Zur

Ermittlung des neuen Beitragssatzes würden dann weitergehende Berechnungen durchgeführt werden.“

Herr Frank gibt eine Übersicht der nach den Jahresendabrechnungen 2010 berechneten Kostendeckungsgrade aus.

Herr Möller weist darauf hin, dass bei einem einheitlichen Kostendeckungssatz der Elternbeiträge von 36,5 % Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 67.500,00 Euro hätten erzielt werden können.

Herr Gabriel kritisiert, dass durch dieses Vorgehen in den einzelnen Kindertagesstätten unterschiedliche Gebührensätze genommen werden müssten.

Auch die Herren Rsth und Voß sprechen sich dafür aus, dass einheitliche Gebührensätze in den Kindertagesstätten beibehalten werden sollten.

Herr Riewesell fügt hinzu, dass die Eltern die Beiträge noch bezahlen können müssen.

Herr Möller verweist auf den Beschluss des Amtes, wonach in den Verträgen ein Kostendeckungsgrad von bis zu 38% ausgewiesen werden soll. Er schlägt aber Sonderlösungen für kleinere Kindertagesstätten vor, damit diese auch von den Gebühren her interessant bleiben.

Herr Möller teilt mit, dass nach Auskunft der Kreisverwaltung/Frau Krüger-Johns eine Einzelabrechnung der Kindertagesstätten verpflichtend sei und daher bei einem einheitlichen Kostendeckungsgrad auch separate Gebühren genommen werden müssten. Ein anders lautender Beschluss des Amtsausschusses außer dieser Einzelbetrachtung würde zur Rechtswidrigkeit führen; damit hätte der Amtsvorsteher zu widersprechen.

Nach eingehender Beratung erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Sachverhalt zur weiteren Abstimmung in den zu gründenden Ausschuss zur Kindertagesbetreuung zu geben. Dieser soll eine Beschlussvorlage für den Amtsausschuss erarbeiten.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Bedarfsplanung und -entwicklung für die Kindertagesbetreuung im Amt Büchen

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Der durch den Schulverband Büchen in den Auftrag gegebene Schulentwicklungsplan für das Amt Büchen (SEP) wurde in diesem Jahr um eine Analyse der Entwicklung in der Kindertagesbetreuung erweitert. Zielrichtung hierbei ist gewesen, dass der Bedarf an Krippen- sowie Elementarplätzen im Amtsbereich festgestellt wird.

Bei der Betrachtung der Entwicklung wurden durch die Herren Krämer-Mandau sowie Merker-Sague von der „Projektgruppe Bildung & Region“/Bonn demografische Faktoren auf Landes sowie regionaler und örtlicher Ebene ebenso in die Überlegungen mit einbezogen wie soziokulturelle Veränderungen in der Gesellschaft. Die Projektgruppe ist ein unabhängiges Gutachterbüro in Kindertagesstätten- und Schulanlagen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die mittleren Jahrgangsbreiten im Alter der 0 bis 6jährigen relativen Schwankungen unterliegen, wobei dann aber ab dem Jahr 2020 mit einem Anstieg zu rechnen ist. Dabei ist zu beobachten, dass bei den 3-6jährigen (Elementargruppen) eine Parallelverschiebung auf der Zeitachse gegenüber den 0-3jährigen (Krippengruppen) stattfindet (vgl. SEP August 2011 S. 57).

Bereits heute stellt das Amt nach den Berechnungen der Projektgruppe nicht ausreichend Plätze für den anfallenden Bedarf sowohl in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Dabei muss erwähnt werden, dass derzeit noch kein Rechtsanspruch im Krippen-, wohl aber im Elementarbereich besteht. Der derzeitige Fehlbedarf wird u. a. durch die Kinderspielkreise sowie die Aufnahme von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten kompensiert, wobei für die Kostenausgleichszahlungen durch die Gemeinden fällig werden.

Der Elternbedarf im Krippenbereich wird von derzeit 28,00 % über 37% in 2018 auf 38 % in 2020 und 42 % im Jahr 2030 ansteigen. Dies entspricht einer Entwicklung

von heute 90 Krippenplätzen auf über 140 in 2023; dabei wird in diesem Betrachtungszeitraum mit keinem Rückgang bei den Elementargruppen zu rechnen sein (14 Gruppen mit 340 Plätzen in 2010, 13 Gruppen mit 317 Plätzen in 2020, 14 Gruppen mit 335 Plätzen in 2030;vgl. SEP August 2011 S. 59). Von Bedeutung für das Amt Büchen ist das Jahr 2013, ab dem ein Rechtsanspruch auf Krippenplätze für Kinder ab einem Jahr besteht. In diesem Jahr hat das Amt Büchen bereits einen Elternbedarf von 10 Krippengruppen mit 99 Kindern im Bereich der unter 3jährigen (0-3 Jahre).

Aufgrund der Erfahrungen der Projektgruppe Bildung & Region kann durch die Kindertagespflege lediglich 2,5 % des Bedarfs abgedeckt werden. Dies dürfte sowohl in den Kosten als auch im Betreuungsangebot seine Ursachen haben.“

Herr Gabriel stellt den Antrag, dass die Bedarfsplanung nur zur Kenntnis und nicht zum Beschluss kommt, da die darin enthaltenen Zahlen und Werte nicht nachvollziehbar seien.

Herr Möller weist darauf hin, dass die Zahlen im Schulentwicklungsplan aufgezeigt werden, der allen Bürgermeistern zur Verfügung gestellt wurde.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme abgelehnt, sodass folgender Beschluss gefasst wird:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss Büchen, der Berechnung des Schulentwicklungsplanes zur Kindertagesbetreuung im Amt Büchen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) Maßnahmen zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Amt Büchen

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Mit Beschluss vom 21.02.2011 wurden durch den Amtsausschuss Büchen Grundsatzbeschlüsse zur Erweiterung der Kindergartenlandschaft im Amt Büchen gefasst. Hierzu zählten die Umwandlung der Kindertagesstätte Tramm in eine Familiengruppe, der Umbau des Jugendzentrums Büchen für eine Elementar- sowie Krippengruppe, der Anbau an die Kindertagesstätten Büchen-Liperiring sowie Müssen zum Zweck der Einrichtung von jeweils einer Krippengruppe und die Errichtung einer weiteren Krippengruppe am Standort Gudow; diese fällt allerdings in die alleinige Finanzierung der Gemeinde Gudow als kommunaler Träger.

Der Amtsausschuss fasste die Beschlüsse jeweils unter den Vorbehalten, dass sowohl eine Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg erfolgt, als auch die Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen gesichert ist.

Mittlerweile liegen die Kostenschätzungen für die erforderlichen Baumaßnahmen vor, wobei sich die Kosten für den Umbau des Jugendzentrums Büchen bereits auf ca. 1,331 Mio. Euro belaufen würden. Hinzu kämen die Kosten für die Erweiterung einer Krippengruppe im Liperiring mit ca. 440.000 €

Zur Reduzierung der Kosten sollte der Neubau einer Kindertagesstätte in Erwägung gezogen werden. Die Kosten für einen dreigruppigen Kindergarten mit einer Elementargruppe sowie zwei Krippengruppen würde sich auf ca. 1,3 Mio Euro belaufen; mit diesem Neubau würden die Maßnahmen im Liperiring sowie im Jugendzentrum nicht mehr erforderlich sein; vielmehr könnte der Liperiring als weitere Rückfallebene für einen Bedarf dienen.

Als Standort käme die Grünfläche hinter dem Schulzentrum Büchen in Betracht; Gespräche mit dem Verpächter in Bezug auf ein Erbaupachtverhältnis sind bereits erfolgreich verlaufen.

Die für diese Maßnahme in Aussicht stehenden Fördermittel aus den entsprechenden Kreis- bzw. Landesförderungen würden sich zudem besser darstellen als bei Um- bzw. Anbaumaßnahmen.

Unter Berücksichtigung des Bedarfs auf Amtsebene sollte folgende Prioritätenliste beschlossen und dem Kreis gemeldet werden:

1. Umwandlung der Kindertagesstätte Tramm in eine Familiengruppe
2. Bau einer Kindertagesstätte neben dem Schulzentrum Büchen mit einer Elementargruppe sowie zwei Krippengruppen
3. Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen um eine Krippengruppe
4. Umbau einer weiteren Krippengruppe in der Gemeinde Gudow

Die Maßnahmen sind beim Kreis Herzogtum Lauenburg zur Aufnahme in die Förderung zu beantragen. Die erforderlichen Unterlagen (Kostenkalkulation etc.) sind durch die Verwaltung einholen. Der Amtsausschuss ist über den Fortschritt zu informieren.

Zudem sollte mit der Kirchengemeinde Siebeneichen ein Gespräch geführt werden, ob diese die Einrichtung eines Spielkreises in ihrem Gemeindehaus in Siebeneichen in eigener Trägerschaft und Finanzierungsverantwortung befürworten würde; unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller Kinderspielkreise im Amtsgebiet könnte eine Förderung durch das Amt in Aussicht gestellt werden. Der Spielkreis könnte bis zu 18 Kinder aufnehmen, wobei sich das Angebot auf maximal 19 Betreuungsstunden belaufen würde.

den in der Woche beschränkt.“

Herr Möller gibt zudem eine Übersicht aus, wie die Kosten nach einer Baukostenschätzung aussehen würde, würde der Beschluss vom 21.02.2011 umgesetzt werden. Er verweist darauf, dass die Verwaltung mit der Ermittlung eben dieser Zahlen beauftragt worden sei.

Herr Möller verweist darauf, dass bei Neubauten höhere Fördersätze bestehen als bei Bauerweiterungen.

Die von den Mitgliedern angesprochenen hohen Baukosten begründet Herr Möller damit, dass bei Förderanträgen keine Nachzahlungen erfolgen würden; dementsprechend gehe man eher höher mit dem Ansatz an eine bauliche Maßnahme heran als zu niedrig.

Im Gegensatz zu Herrn Voß sieht Herr Möller bei der Einrichtung eines Spielkreises keine Alternative zu einer Elementargruppe, da der Spielkreis nur mit nur 19 Wochenstunden in der Regel nicht das Angebot vorhalte, das die Eltern heute fordern würden.

Herr Borchers kritisiert die hohen Baukosten, die sich nach seinen Berechnungen auf mindestens 1,5 Mio Euro belaufen würden. Auf die Nachfrage des Herrn Voß, welche Auswirkungen dies auf die Entwicklung der Amtsumlage habe, teilt Herr Möller mit, dass hierzu keine Prognose abgegeben werden könnte. Entscheidend für die Finanzierung auch der laufenden Betriebskosten wäre auch das Anmeldeverhalten der Eltern.

Herr Borchers empfiehlt, dass zunächst kleinere, kostengünstigere Baumaßnahmen, wie die Erweiterungen der Kindertagesstätten in Tramm und Müssen umgesetzt werden sollten, um den Gemeinden nicht den freien Finanzspielraum zu nehmen.

Herr Born spricht sich für die geplanten Baumaßnahmen aus; dies würde zu einer Identifikation der Eltern mit ihrer Heimat beitragen, da sich in den Kindertagesstätten Eltern treffen würden.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen zur Entwicklung der Kindertagesstättenlandschaft im Amtsgbiet Büchen umzusetzen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Übernahme von Trägerschaften für Kindertagesstätten im Amt Büchen

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Verwaltung empfiehlt, dass die Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte in der Gemeinde Büchen nicht in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Büchen bzw. des Amtes verbleibt, sondern wiederum einem privaten Träger übertragen wird.

Um den künftigen Träger einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte bereits an der Bauplanung zu beteiligen, sollte die Entscheidung über die Trägerschaft recht zügig fallen.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Kindertagesstätten Büchen-Liperiring sowie Güster erfolgte auch ein Angebot der Arbeiter Wohlfahrt Schleswig-Holstein zu beiden Ausschreibungen.

Unter Berücksichtigung der sich aus dem Sozialgesetzbuch XIII ergebenden Vielfalt der Trägerschaften sollte sowohl die AWO-SH als auch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau in Bezug auf eine Interessenbekundung kontaktiert werden:

§ 3

Freie und öffentliche Jugendhilfe

- (1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

Die Entscheidung über die Trägerschaft sollte dann in der Sitzung des Amtsausschusses am 24.11.2011 beraten und gefasst werden.“

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Arbeiter Wohlfahrt Schleswig-Holstein sowie die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau in Bezug auf eine Interessenbekundung zur Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte in Büchen zu kontaktieren. Der Beschluss über die Vergabe erfolgt in der Sitzung des Amtsausschusses am 24.11.2011.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) Zustimmung zur Neufassung der Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Insbesondere aufgrund der Einrichtung der Waldkindergartengruppe sowie der Umwandlung der Elementargruppe Witzeze in eine Familiengruppe hat die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau eine Neufassung der Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau beschlossen.

Die in der Neufassung enthaltenen Regelungen entsprechen den vorherigen Beschlüssen des Amtsausschusses.

Die Satzung ist zustimmungspflichtig durch den Amtsausschuss Büchen.“

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Neufassung der Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 17) Zustimmung zur Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Insbesondere aufgrund der Einrichtung der Waldkindergartengruppe sowie der Umwandlung der Elementargruppe Witzeze in eine Familiengruppe hat die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau eine Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau beschlossen.

Die in der Neufassung enthaltenen Regelungen entsprechen den vorherigen Beschlüssen des Amtsausschusses.

Die Satzung ist zustimmungspflichtig durch den Amtsausschuss Büchen.“

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Verschiedenes

Herr Möller bittet um Beratung, in welcher Form Ehrungen von langjährigen Mitgliedern des Amtsausschusses durchgeführt werden sollen.

Nach eingehender Beratung wird Einvernehmen darüber hergestellt, dass Ehrungen von Amtsausschussmitgliedern ausschließlich bei einem Ausscheiden zum Ende der Legislaturperiode oder bei einem Ausscheiden während der Legislaturperiode erfolgen sollen.

.....
Jürgen Borchers
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung